

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der BW Verlags oHG, Saseler Chaussee 20, 22391 Hamburg

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an.

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Publikation erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste von vorneherein zu einem Nachlass berechtigt.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Ablehnung zu begründen.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Unterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Publikation der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von einer Woche nach Rechnungserhalt schriftlich erfolgen.

8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg nach Erscheinen der Anzeige erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern keine

andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

9. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

10. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

11. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung bezahlt der Auftraggeber.

12. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe, Eilbriefe und Fernschreiben auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Weitergabe.

b) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

c) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

d) Der Verlag behält sich vor, Abonnements ohne Angabe von Gründen jederzeit gegen anteilige Erstattung des Aboppreises zu kündigen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.